

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1847

45 (5.6.1847)

Die Rundschau erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwoch und Samstag, und kostet für das halbe Jahr vom 1. Januar bis 30. Juni 1847 im Umfang des Großherzogthums 1 fl. 24 fr. durch die Post oder durch den Buchhandel bezogen.

Die Rundschau.

N^o 45.

Karlsruhe, Samstag den 5. Juni

1847.

Herausgegeben von Karl Mathy. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Man bestellt bei d. am nächstgelegenen Postamt in Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg auch bei den unten genannten Buchhandlungen, welche auch Inserate annehmen. Einrückungen werden mit 3 fr. für den Raum der dreispaltigen Petitzeile berechnet.

Carlsruhe, bei Malsch & Vogel.

Heidelberg, bei Fr. Sabel.

Mannheim, bei H. Hoff.

Eine Dorfgeschichte in Schutterwald.

Es ist uns zur Veröffentlichung eine Schrift gekommen, unterzeichnet von 36 Bürgern der Gemeinde Schutterwald (Oberamt Offenburg), darunter drei Mitglieder des Gemeinderaths und eben so viele vom Ausschuss. Sie erheben schwere Klagen gegen den Bürgermeister Bürkle und den Amtsvorstand Hr. Lichtenauer und wollen den Weg der Deffentlichkeit betreten, weil ihnen dieser allein noch übrig bleibe, um Abhülfe ihrer Beschwerden zu erlangen. Für den wörtlichen Abdruck der Schrift ist der Raum dieses Blattes zu beschränkt, ihr wesentlicher Inhalt aber ist folgender:

Am 2. November v. J. reichten 38 Bürger von Schutterwald bei dem Hr. Oberamt Offenburg eine Vorstellung ein, worin auf eine Untersuchung des Gemeindehaushalts, auf Prüfung der Gemeindeverhältnisse angetragen und die Abhaltung eines Rügegerichts verlangt wurde. Den nächsten Anlaß hiezu gab ein Erlaß der Gr. Kreisregierung vom 11. Februar 1843, Nr. 4885, welcher dem Gemeinderath und Bürgerausschuss unter den Gemeindeacten zu Gesicht gekommen war, des Inhalts: daß einem von der Gemeinde Schutterwald gefaßten, in gesetzlicher Form zu Stande gekommenen Gemeindecbeschluss vom 9. October 1842, wodurch der Gehalt des Bürgermeisters Bürkle von 100 fl. auf 200 fl. erhöht worden, die Staatsgenehmigung erteilt wird. Das Bekanntwerden dieses Actenstückes erregte großen Anwillen, weil die Gemeinde einen solchen Beschluss nie gefaßt hatte, und von einer Gehaltserhöhung nur zufällig an einem Sonntag bei einer Anzahl Bürger einmal die Rede war; überhaupt wurde erst vor wenigen Monaten die erste ordnungsmäßige Gemeindeversammlung auf dringendes Verlangen eines Bürgers abgehalten; auch bewahrt Bürgermeister Bürkle die Gemeindegistratur in seinem Hause, obgleich Schutterwald ein hübsches, geräumiges Rathhaus besitzt. — Als auf die Vorstellung von Seiten des Oberamts nichts erfolgte, wurde am 8. Dezember die Bitte erneuert; am 11. ließ Hr. Oberamtmann Lichtenauer die Unterzeichner auf die Gemeindestube vorladen, mahnte sie von ihrem Schritte gegen Bürgermeister Bürkle, den er einen im ganzen Lande bekannten Ehrenmann nannte, ab, und forderte sie auf, die Eingabe zurückzunehmen. Auf die Entgegnung einiger Bürger, daß sie auf ihrer Bitte bestehen müßten, daß sie gesetzlich behandelt sein wollten und von dem Bürgermeister mehr nicht verlangten, als Beobachtung der Gesetze, erwiderte der Hr. Oberamtmann: Seid still, Ihr kommt immer mit dem alten Rosß da (nämlich dem Gesetze)! Gilt oder zwölf Unterzeichner verließen eingeschüchtert den Saal, die übrigen beharrten auf ihrem Antrage. Nun ging der Hr. Amtsvorstand auf den Inhalt der

Beschwerde ein, behauptete, das falsche Protokoll einer Gemeindeversammlung sei keine falsche Urkunde, sondern nur ein Formfehler, und wer das Gegentheil behauptete, setze sich schwerer Strafe aus, schließlich hielt er dem Bürgermeister eine Lobrede und erklärte: wer jetzt noch abtreten wolle, könne es thun. Der Versuch scheiterte, selbst Diejenigen, welche den Saal verlassen hatten, wiederholten später die Thatsachen ihrer Beschwerde. Am 14. Januar d. J. kam der Hr. Oberamtmann abermals nach Schutterwald, ließ die ganze Gemeinde vorladen und erklärte in seiner Anrede: die Eingabe gegen den ausgezeichneten Bürgermeister sei voll Lügen, und er finde heute noch nicht, daß sich derselbe etwas habe zu Schulden kommen lassen. Mehrere Unterzeichner wollten zugleich sprechen, Einer aber rief ganz laut: „Hr. Oberamtmann, Sie sind ein parteiischer Richter, gehen Sie nach Hause, wir verlangen einen Andern, einen unparteiischen!“ — Der Hr. Oberamtmann forderte den Sprecher auf, hervorzutreten; ein braver Landmann trat hervor und wiederholte seine Aeußerung mit dem Beisatz: „Sie haben das Gesetz mit einem alten Rosß verglichen, und wenn ein Beamter das Gesetz mit einem alten Rosß vergleicht, so kann ich ihn nicht für unparteiisch halten.“ Der Hr. Oberamtmann ließ den Namen des Mannes aufzeichnen; Mehrere verlangten, zu ihm geschrieben zu werden, Einer vergaß sich so weit, mit der Faust auf den Tisch zu schlagen. Der Hr. Oberamtmann packte seine Papiere zusammen und fuhr nach Hause. Beim Weggehen sagte er zu mehreren Bürgern: „wenn ich wiederkomme, dann komme ich mit Militär.“ — Sie erwiderten: „wir brauchen kein Militär, wir brauchen nur gesetzliche Behandlung.“ Der Faustschlag auf den Tisch wurde später mit 48 Stunden Gefängniß gebüßt; der Mann, welcher den Hrn. Amtsvorstand einen parteiischen Richter genannt hatte, wurde darüber vernommen, es ist ihm aber bis heute noch nichts geschehen. Inzwischen verschlimmerten sich die inneren Zustände der Gemeinde immer mehr; Ordnung und öffentliche Sitte wurden gelockert, Abhülfe von Seiten des Oberamts war nicht zu erwarten und somit entschlossen sich Gemeinderath und Bürgerausschuss zu einem letzten Mittel. Sie übergaben am 26. Januar dem Oberamte eine förmliche Anklage gegen Bürgermeister Bürkle mit Begründung der einzelnen Anschuldigungen, worunter folgende: Bürkle habe sich in Verwaltung des Gemeinde- und Kirchenvermögens große Unterschleife zu Schulden kommen lassen und sei deshalb unfähig sein Amt länger beizubehalten; er wurde ferner der Urkundensälschung und des Dienstgelübdebruchs, endlich wegen der Unterschleife und wegen gefertigter falscher Steigerungsprotokolle für die Jahre 1839 bis 1845 als Gehülfe des Verbrechens des Betrugs angeklagt. — Der Antrag ging auf Einleitung einer gerichtlichen Untersuchung, Erhebung der vor-

geschlagenen Beweise und Vorlage der Acten an das Gr. Hofgericht zur Urtheilsfällung. Zugleich wurde um einstweilige Enthebung des Angeklagten vom Dienst gebeten und die Kläger erklärten sich bereit, im Falle des Unterliegens die Kosten der Untersuchung zu tragen und dem Angeklagten Ersatz für die zugefügte Beschädigung und Ehrenkränkung zu leisten. Bis zum 24. Mai, dem Tage der Abfassung des vorliegenden Aufsatzes, also innerhalb vier Monaten, ist von dem Oberamt Lffenburg weder eine Untersuchung eingeleitet, noch den Anklägern irgend ein Bescheid ertheilt worden. Dagegen wurde Bürgermeister Bürkle, dessen Amtsdauer im April abgelaufen war, wieder gewählt. Er und seine Anhänger hatten Alles aufgeboten, um die Wahl durchzusetzen. Viele arme Bürger wurden durch Drohungen in dieser harten Zeit eingeschüchtert. Im Gasthaus zum Adler betrug die Zechen gegen 300 fl. zu Gunsten derer, welche für Bürkle stimmten; im Bierhause wurden ähnliche Spenden gegeben. So kam die Wahl zu Stande, die weder von dem ersten, noch von dem zweiten Beamten, sondern von Herrn Professor Galura geleitet wurde. Am folgenden Sonntag, 2. Mai, traf schon die oberamtliche Bestätigung ein und wurde von dem Polizeidiener Hansmann der Gemeinde mit folgender Anrede verkündet: „Es wird Euch Bürgern jetzt bekannt gemacht, daß der alte Bürgermeister Bürkle wieder auf 6 Jahre als Bürgermeister gewählt und bestätigt ist, und daß Keiner sich jetzt mehr unterstellen soll, ihn fernherhin noch zu schelten, wie bisher; das Geschelt und die Reibereien sollen jetzt aufhören. Dann hat man auch in Erfahrung gebracht, daß der Lederte (Lehrer) gegen den Bürgermeister geworben hat, und wer etwas Genaueres anzugeben weiß, der soll es anzeigen.“ Die Unterzeichner der uns zugekommenen Schrift glauben Angesichts des ganzen Landes, im Vertrauen auf ihr gutes Recht und auf die Gerechtigkeit der Regierung hoffen zu dürfen, daß die Bekanntmachung solcher Zustände in einer badischen Gemeinde dazu führen werde, das Geeignete einzuleiten; dem Wunsche aller treuen Bürger würde entsprochen werden, wenn die Regierung zur Ermittlung des Thatbestandes einen besondern Commissar nach Schutterwald abordnete.

Die Nachteile einer zu verwickelten, vielschreibenden und vielregierenden Verwaltung werden nach gerade jedem Auge sichtbar und der Augenblick ist wohl nicht mehr fern, wo verständige Regierungen dem Bedürfnisse einer Vereinfachung der Verwaltung zu entsprechen bedacht sein werden. Unter den Stimmen, welche sich in neuester Zeit dafür erheben, bemerken wir mehrere Mitglieder der ersten Kammer in Darmstadt, bei Berathung des Polizeistrafgesetzentwurfes, der freilich nichts weniger als einfach und freier Bewegung günstig ist. Graf von Solms-Laubach erklärte bei diesem Anlasse (wie die hessische Zeitung berichtet), daß seine Ansicht bedeutend von den Grundsätzen abweiche, welche gegenwärtig in Deutschland hinsichtlich polizeilicher Bestimmungen herrschen. Man gehe im Allgemeinen in der Vervielfältigung polizeilicher Strafnormen viel zu weit, und mehr, als man glaube, trage gerade diese Vervielfältigung dazu bei, auf den Charakter des Volkes einen nachtheiligen Einfluß zu üben. Wenn eine Menge an sich nicht verwerflicher Handlungen oder Unterlassungen mit Strafe bedroht wäre, so sei die natür-

liche Folge, daß das Volk in einer beständigen Angst vor den Polizeiagenten lebe, und auf jede Weise deren Gunst und Nachsicht zu gewinnen suche, daß also mit einem Worte ein Verfahren und eine Gesinnung hervorgerufen werden, welche den „Stempel der Niederträchtigkeit“ an sich tragen. Verfielen solche Leute desensungeachtet wegen einer Handlung, die sie nicht für verboten hielten und halten könnten, dennoch in eine Strafe, so sei Erbitterung gegen die Behörden und eine böshafte heimtückische Gesinnung die unausbleibliche Wirkung; dadurch werde aber Liebe und Anhänglichkeit zu Fürst und Vaterland nicht gefördert. Der sittliche Nachtheil, welchen eine Vervielfältigung der Polizeiverbote durch die Verschlechterung des Volkscharakters nach sich ziehe, wäge schwerer, als die daraus möglicherweise sich ergebenden äußeren Vortheile. Schließlich erwähnt der Redner, daß schon die vorhandene Menge polizeilicher Beschränkungen mit zu den Ursachen der Auswanderungslust gehöre, daß die Auswanderer in fast allen ihren Briefen ihre Freude ausdrückten, nun in einem Lande zu leben, wo man nicht mit jedem Schritte Gefahr laufe, in eine polizeiliche Strafe zu verfallen.

Diesen Aeußerungen des H. Grafen von Solms-Laubach schlossen sich die H. H. Freiherr von Kiedesfel und von Breidenstein an und Letzterer bemerkte: Zeige sich ein Zuvielregieren, ein belästigender Druck und Zwang, so sei Mißmuth und Erbitterung gegen das Bestehende, dem man sonst ja gerne Achtung zolle, die nothwendige Folge, und es erkläre sich dies leicht, wenn man das menschliche Gefühl sowohl im rohen als im gebildeten Zustand begreife. Uebrigens bestehe die Masse von Vorschriften und Verordnungen nur noch mechanisch; ihr Hauptverdienst liege darin, daß sie nicht mehr gehandhabt würden; denn wäre dies der Fall, so würde ein großer Theil der Staatsangehörigen nicht mehr im Stande sein, Hand und Fuß zu bewegen. — Gegen diese so einfach wahre Sage erhob sich der Kanzler v. Linde mit der Klage über „angebliche Aufklärung“ und „gewisse Begriffe von Freiheit“, welche an die Stelle des Strebens für Hebung der Sittlichkeit und des religiösen Sinnes getreten seien; selbst der Gesehentswurf habe auf Kosten der Polizeigewalt dem Zeitgeiste Opfer gebracht und manche Strafe zu gelind gegriffen. Hierauf entgegnete Graf von Solms-Laubach: man könne eine Verminderung des sittlichen und religiösen Sinnes nicht durch Vervielfältigung der Polizeistrafen ersetzen und ergänzen; das Beispiel Englands gebe einen Beweis von hohem Bildungsgrade, aber auch von einer allgemeinen Abneigung gegen übermäßige polizeiliche Beengung. — Obgleich bei dieser Verhandlung dem Gesehentswurf das Urtheil gesprochen wurde, nimmt ihn die erste Kammer doch an, und das Land wird ihn eine Zeit lang tragen müssen, bis die Grundsätze des H. Kanzlers v. Linde ihren Abschied erhalten.

In Nummer 22 des badischen Schulboten vom 29. Mai bespricht der Herausgeber, Hr. Karl Gruber, die Bildung eines badischen Schulvereins und berichtet über die vorbereitenden Schritte, welche zu diesem Zwecke bereits gethan sind und in der nächsten Zeit noch weiter geschehen sollen. Es handelt sich darum, den Verein nicht auf die Volksschullehrer zu beschränken, sondern auf die Lehrer an sämtlichen Unterrichts-

anstalten, zunächst an die höheren Bürgerschulen auszu-
dehnen. Daß dieser Versuch seine großen Schwierigkeiten hat,
wird Niemand verkennen, der da weiß, wie wenig sich bis
jetzt die Volksschulen mit den höheren Bürgerschulen
zur Lösung ihrer gemeinsamen Aufgabe zusammen gefunden
haben, und wie weit beide von einer Annäherung an die
gelehrten Schulen entfernt sind. Gegenseitiges Verständigen,
Einigung zu einem guten Zwecke, so nothwendig für einen
günstigen Erfolg, sind hier, wie in andern politischen, kirch-
lichen und gefelligen Verhältnissen weit seltener zu finden,
als gegenseitige Eifersüchteleien und Anfeindungen. Indessen scheinen
die vorbereitenden Schritte zu dem edeln Werke eines ver-
einten Wirkens der Lehrer für die einheitliche Bildung des
Schulwesens doch ein besseres Ergebnis zu versprechen. —
Am 19. Mai fand nämlich eine Vorversammlung in Lan-
genbrücken statt, wobei gegen 50 Eingeladene erschienen,
darunter Directoren und Lehrer des Seminars zu Ettlingen,
einiger höheren Bürgerschulen, und mehrere Geistliche und
Volksschullehrer. Ein Statutenentwurf, von Hrn. Lehramts-
kandidaten Hauser in Ettlingen entworfen und von den
Herrn Lehrern am dortigen Seminar vorberathen, wurde
verlesen, und sodann eine Commission ernannt, um den Ent-
wurf zu prüfen und mit ihrem Gutachten einer Versammlung
vorzulegen, die vermuthlich auf den 27. oder 28. Juli nach
Dffenburg ausgeschrieben werden wird. Die Commission
besteht aus den Bürgerstudirectoren Louis von Heidelberg
und Schröder von Mannheim, Hrn. Seminardirector Her-
manuz zu Ettlingen und Hrn. Lehrer Proß zu Walldorf.
Da, wie es scheint, ein äußeres Hinderniß gegen die Bildung
und Wirksamkeit eines solchen Vereins, nämlich der frühere
Widerwille der oberen Schulbehörde, hinweggefallen ist, so
wird der Erfolg lediglich von dem Gemeinm der Lehrer
abhängen; bewährt sich dieser, stärker als die Elemente der
Spaltung und Zwietracht, so dürfen wir jetzt schon die besten
Früchte für das badische Schulwesen von dem keimenden
Vereine erwarten.

In der letzten Zeit hat sich mancher Anlaß ergeben, den
Mangel an genauer Kenntniß thatsächlicher Verhältnisse, mit
andern Worten, die Lücken der Statistik, zu fühlen und zu
beklagen. Man bildet einzelne Zweige derselben sorgfältig aus,
z. B. die Criminalstatistik, die Uebersichten über Verbrechen,
über deren Ab- und Zunahme. Aber über die Bodenfläche,
die Benutzungsarten derselben, ihre Erzeugnisse, über Ge-
werbe und Handel, besitzen wir nur sehr unvollkommene
Materialien. Zeigt sich einmal die Nothwendigkeit, näher
nachzusehen, wie es steht, so verursachen die plötzlichen An-
ordnungen, wie z. B. die letzte Aufnahme der Vorräthe an
Lebensmitteln, ein schädliches Aufsehen, und ergeben bei un-
gleichem und schiefem Vollzuge unrichtige Resultate. Das
Uebel ist erkannt und es zeigen sich Bestrebungen zur Abhülfe.
Oestreich hat angefangen, seine Statistik zu vervollkommen
und darin andern Staaten, wie Frankreich, Belgien, England
und Amerika, nachzufolgen. Hr. v. Reden bemüht sich, einen
statistischen Verein zu gründen, und obgleich die ersten Ueber-
sichten über die Erfolge seiner Bemühungen nur wenig Hoff-
nung gaben, so ist doch anzunehmen, daß durch Ausdauer
und Opfer eine allgemeinere Theilnahme geweckt werde.

Unter die neueren Versuche in Baden, das Feld der Sta-
tistik anzubauen, zugleich aber auch ein wichtiges Element für
die Sicherung des Grundbesitzes, bezüglich auf Maß, Grenzen,
Besteuerung, Eintheilung und Ertrag zu fördern, gehört eine
Zeitschrift in zwanglosen Heften, wovon uns die beiden ersten
vorliegen. Es ist die Sammlung von Erfahrungen und
Forschungen im Gebiete der Feldmess- und Wiesen-
baukunst, herausgegeben von August Cammerer, Geometer,
unter Mitwirkung mehrerer Geometer und Wiesenbautechniker;
Karlsruhe, in Commission in der Holzmann'schen Buch-
handlung.

Das erste Heft beginnt mit einer Abhandlung des Her-
ausgebers über die Nothwendigkeit einer Katastervermes-
sung für das Großherzogthum Baden. Sämmtliche Nach-
barstaaten, Bayern, Hessen, Württemberg, Oestreich und
Frankreich haben ein Kataster, gegründet auf eine allgemeine
Landesvermessung, entweder schon fertig, oder doch der Voll-
endung nahe. Es fehlt sonach nicht an Erfahrungen, um ein
so großes Werk in angemessener Weise vorzubereiten, und
wenn der Zeitpunkt gekommen sein wird, auch durchzuführen.
Die Grundsteuerordnung von 1810 stellte schon eine Landes-
vermessung in Aussicht, allein man wollte und konnte die
Einführung eines gleichförmigen Steuersystems nicht bis nach
deren Vollendung, das heißt, auf unbestimmte Zeit, verschieben,
und begnügte sich daher für die Ausmittelung des Flächen-
gehaltes der Grundstücke mit den Angaben der Eigenthümer,
den Abschätzungen der Eigenthümer und aushülfsweise mit
einzelnen Vermessungen. In den Jahren 1820 und 1821
wurde aus Anlaß der Rheinrektifikation unter Tulla's Lei-
tung ein trigonometrisches Netz bestimmt und später über das
ganze Land ausgedehnt. Tulla entwarf auch eine Instruction für
die Katastervermessung, allein statt an die Ausführung zu
gehen, wurde eine militärisch-topographische Landesvermessung
vorgenommen, welche beiläufig 16 Jahre Zeit und eine halbe
Million Gulden kostete, und dafür eine recht schöne Militär-
karte lieferte, die aber zu andern Zwecken, namentlich für
ein Kataster, nicht zu brauchen ist. Im Jahre 1844, als
das topographische Bureau seine Aufgabe nahezu gelöst hatte,
begründete Frhr. v. Rüdrt in der ersten Kammer den Antrag auf
eine Katastervermessung. Im Jahre 1846 wurde der Gegenstand,
aus Anlaß einer Petition der Geometer, auch in der zweiten
Kammer besprochen und der Regierung empfohlen. Daß der
gegenwärtige Augenblick, wo die Kräfte des Staates und der
Landwirthe stark in Anspruch genommen sind für die Zehnt-
ablösung, den Eisenbahnbau u. s. w. für den Beginn der
Landesvermessung nicht günstig ist, scheint der Verfasser der
fraglichen Abhandlung zuzugeben; dagegen dringt er mit
Recht darauf, daß wenigstens für die Vorbereitung gesorgt
werde, welche Zeit und Umsicht erfordert. Aus Benzenbergs
bekanntem Werke über das Kataster werden hiefür einige
passende Stellen angeführt. Die Vorbereitungen umfassen
hauptsächlich die Entwerfung einer Instruction für die Aus-
führung geometrischer Arbeiten überhaupt, die Organisation
des Personals und die Feststellung eines Planes für die
künftige Landesvermessung nebst Ueberschlägen bezüglich auf
die Kosten. Bevor man mit dem Unternehmen anfängt, müssen
die Leute gebildet, organisiert, die Vorschriften über das Ver-
fahren genau gegeben und die Kosten ermittelt sein. Bis jetzt
aber ist, wie die Abhandlung angibt, weiter nichts geschehen,
als daß von Seiten des Finanzministeriums dem militärisch-

topographischen Bureau ein Gutachten abverlangt wurde über den Kostenpunkt und die Art der Ausführung einer Katastervermessung. Nach Vorbildung und Geschäftserfahrung sind es aber die bürgerlichen Geometer, welche sich zur Ausführung der Vermessung eignen, und sie bedürfen hierzu nur der Organisation und einer Instruction; ihre Zahl, 68 Geometer und 80 Feldmesser, ist vollkommen hinreichend.

Als eine vorbereitende Maßregel schlägt die Abhandlung vor, daß jetzt schon die Verwirrungen beseitigt werden, die durch Anwendung der verschiedenen alten Maße bei Lagerbüchern und Vermessungen im Lande entstehen. Die Regierung hat Mittel in Händen, um zu sorgen, daß die vorkommenden Vermessungen genau ausgeführt und die Grundbücher danach fortgeführt werden, wodurch viele Grenzstreitigkeiten und Uebervortheilungen aus Unkenntniß des Maßes vermieden und der Credit der Grundbesitzer mehr gesichert wird, als durch die oft oberflächlichen Taxationen der Pfandgerichte.

Vollkommen werden diese Vortheile freilich erst durch die Vermessung selbst erreicht, welcher die Grenzberichtigung vorausgehen muß, die zugleich eine fruchtbare Quelle von Prozessen verstopft. Als weitere Vortheile des Katasters werden angeführt: die genauere Ausmittlung des reinen Ertrags der Grundstücke, auch als Maßstab für Pachterträge; der jedem Grundbesitzer gebotene Besitz eines Planes nebst Mesßbrief über sein Eigenthum für wenige Kreuzer; das Wegfallen aller Kosten und Uebervortheilungen bei Flächenabschätzungen; gleichmäßige und gerechte Umlage der Grundsteuer; Geltung des Katasters als Bestittel bei Beweis von Eigenthums-erwerbungen; endlich die Erleichterung des Zusammenlegens der Parzellen mit weniger Kosten bei Gelegenheit der Vermessungen. Die Behörde, welche das Katasterwesen zu leiten berufen wird, würde sich zugleich, wie auch die Abhandlung andeutet, zu einem statistischen Bureau eignen, oder es könnte auch umgekehrt ein statistisches Bureau, von dessen Errichtung schon seit 20 Jahren gesprochen wird, die Vorbereitung und Leitung des Katasterwesens übernehmen. Wir behalten uns vor, auf das zweite Heft der Zeitschrift für Feldmess- und Wiesenbaukunst zurückzukommen.

Verschiedenes.

— Die Insel Madeira hat sich für die Junta erklärt; ebenso Angola, wohin die bei Torres Vedras gefangenen Offiziere gegen die gegebene Zusicherung gebracht worden waren. Das letzte Dampfboot des Blockadegeschwaders der Königin ist zu der Junta von Oporto übergegangen.

— Den bayerischen Rabbinern war unter dem Ministerium Abel die Theilnahme an den jährlichen Versammlungen deutscher Rabbiner untersagt. Wie man hört, soll dieses Jahr den Rabbinern, welche darum nachsuchen, die Erlaubniß ertheilt werden, der Versammlung, welche in Mannheim stattfindet, beizuwohnen.

— Die Königin von England hat in Betracht der Theuerung befohlen, daß eine zweite Sorte Mehl, für welchen Zweck es immer sei, im königlichen Haushalt verwendet werden soll, und daß die tägliche Ration Brod für die im Pallast beschäftigten Personen auf ein Pfund täglich zu beschränken ist.

— In Stettin ist ein preussisches Kriegsdampfschiff „der preussische Adler“ vom Stapel gelaufen.

— Wie erbärmlich die Zustände der Presse in Italien sein müssen, beweist der Jubel des Volkes über ein Decret der Regierung von Toscana, wonach vom 1. Juni an in 6 Städten Zeitungen unter strenger Censur mit Concession, Caution, Stempel u. s. w. erscheinen dürfen. Das ist in Toscana eine Erleichterung des bisherigen Presszwangs?

— (Handel in Mannheim). Im vorigen Jahre waren vom 3. März bis 18. Mai auf dem Rhein in Mannheim angekommen: 34 Schiffe mit 116,878 Ctr.

In diesem Jahre 105 „ „ 467,448 „
Unter dieser Centerzahl sind an Früchten und Mehl 272,648 „

Letztere abgezogen bleiben für Gegenstände des gewöhnlichen Rheinhandels 194,800 oder 77,922 Ctr. mehr als im vorigen Jahre.

— Eine Anzahl Juden in Königsberg haben den Sabbath auf den Sonntag verlegt und den 16. Mai zum erstenmale ihren Gottesdienst am Sonntag gehalten.

— Das sächsische Ministerium des Innern hat die Abhaltung eines allgemeinen sächsischen Turnfestes in Leipzig verboten, weil man das Fest dem Turnwesen nicht zweckdienlich erachte. — Die Turner wissen besser, was ihnen frommt.

— Die Aeltesten der Handelsinnung zu Berlin haben bei dem Justizminister eine Vorstellung gegen die Bestimmungen der Verordnung vom 3. April über Einführung von Handelsgewerben eingereicht, wodurch jüdische Kaufleute von der Wahlfähigkeit zu dem Ehrenamte eines Handelsrichters ausgeschlossen werden.

— Die Regierung von Mittelfranken hat eine Bekanntmachung erlassen, wonach der Sr. badische Consul zu Ziel, Ritter von Reuchlin, sich erboten hat, Muster bayerischer Industrie Erzeugnisse nach China, Ostindien und Gibraltar zu besorgen. Es werden dabei interessante Mittheilungen über die Absatzverhältnisse gemacht.

— Zwei Männer, deren Leben ein thätiges und bewegtes gewesen, sind im vorigen Monat gestorben. Am 15. Mai starb O'Connell in Genua und am 22. E. E. Hoffmann in Darmstadt.

— In Paris ist ein Complot entdeckt worden; in einer bestimmten Nacht sollten die bedeutendsten öffentlichen Gebäude durch Bomben in Brand gesteckt und dann die Lösung zum Ausstand gegeben werden. Die Mittel der Verschwörer stehen in keinem Verhältnisse zu ihrem Zweck und sie sind dem Staate lange nicht so gefährlich, als die Corruption, welche in allen Klassen der französischen Gesellschaft herrscht.

— Im Bosporus lagen vor einiger Zeit 20—30 Bremer Getreideschiffe.

— Bei der österreichischen Regierung sind von den Gesandten von Bayern und Sachsen gegen das Verbot der Getreideausfuhr Vorstellungen eingereicht worden; im Staatsrathe soll über die Aufhebung der Zolllinie gegen Ungarn für Lebensmittel während der Theuerung berathen werden.

— Nach der Oberpostamtszeitung wäre in Wien die ziemlich sichere Nachricht eingetroffen, daß Kaiser Nikolaus den nach Sibirien verbannten Polen nicht nur Amnestie gewähren, sondern auch sie in ihre Güter wieder einsetzen wolle, welche den gegenwärtigen Besitzern um den Schätzungswert abgelöst werden sollen.

Unter Verantwortlichkeit der Verlags-Handlung.